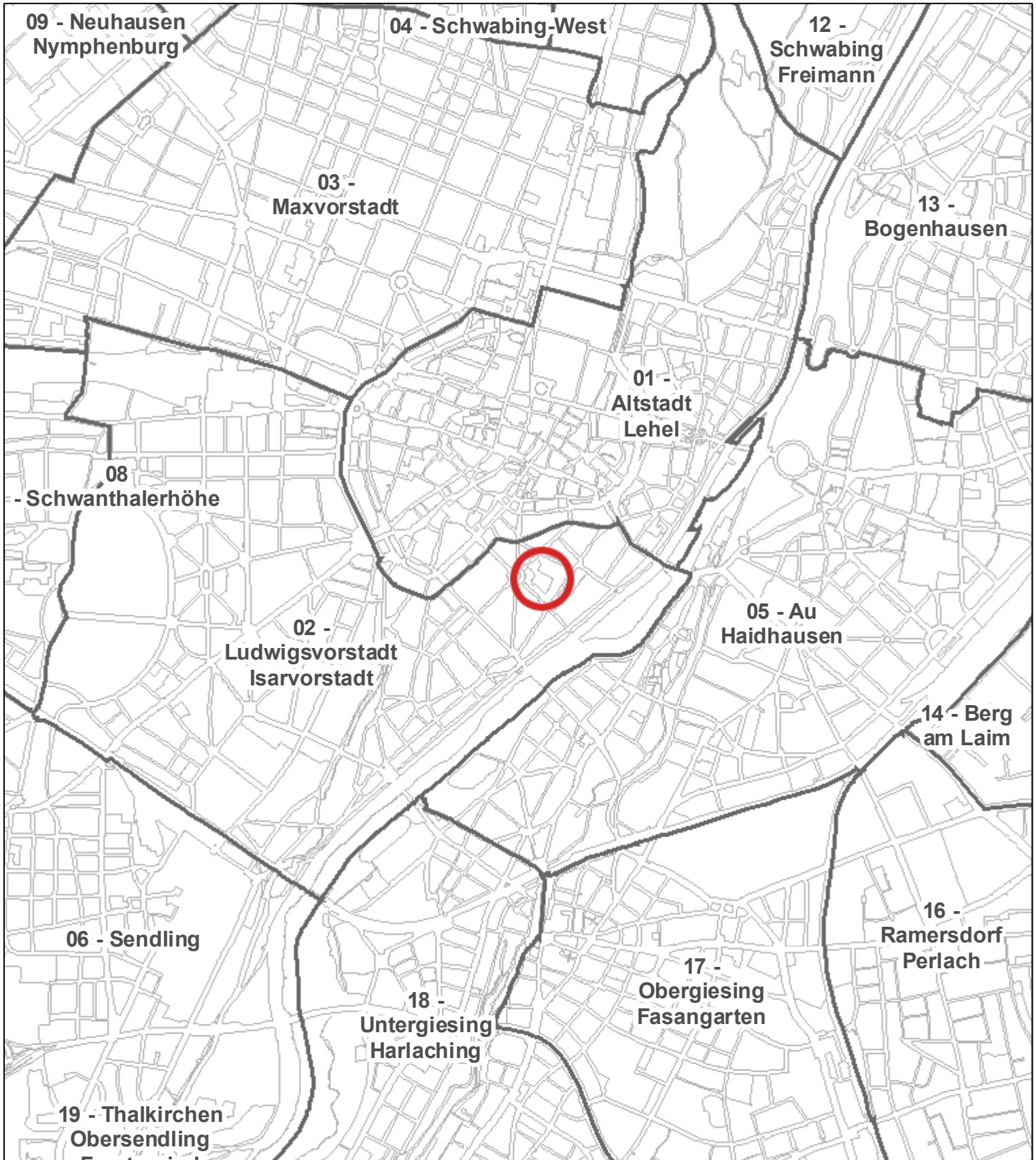


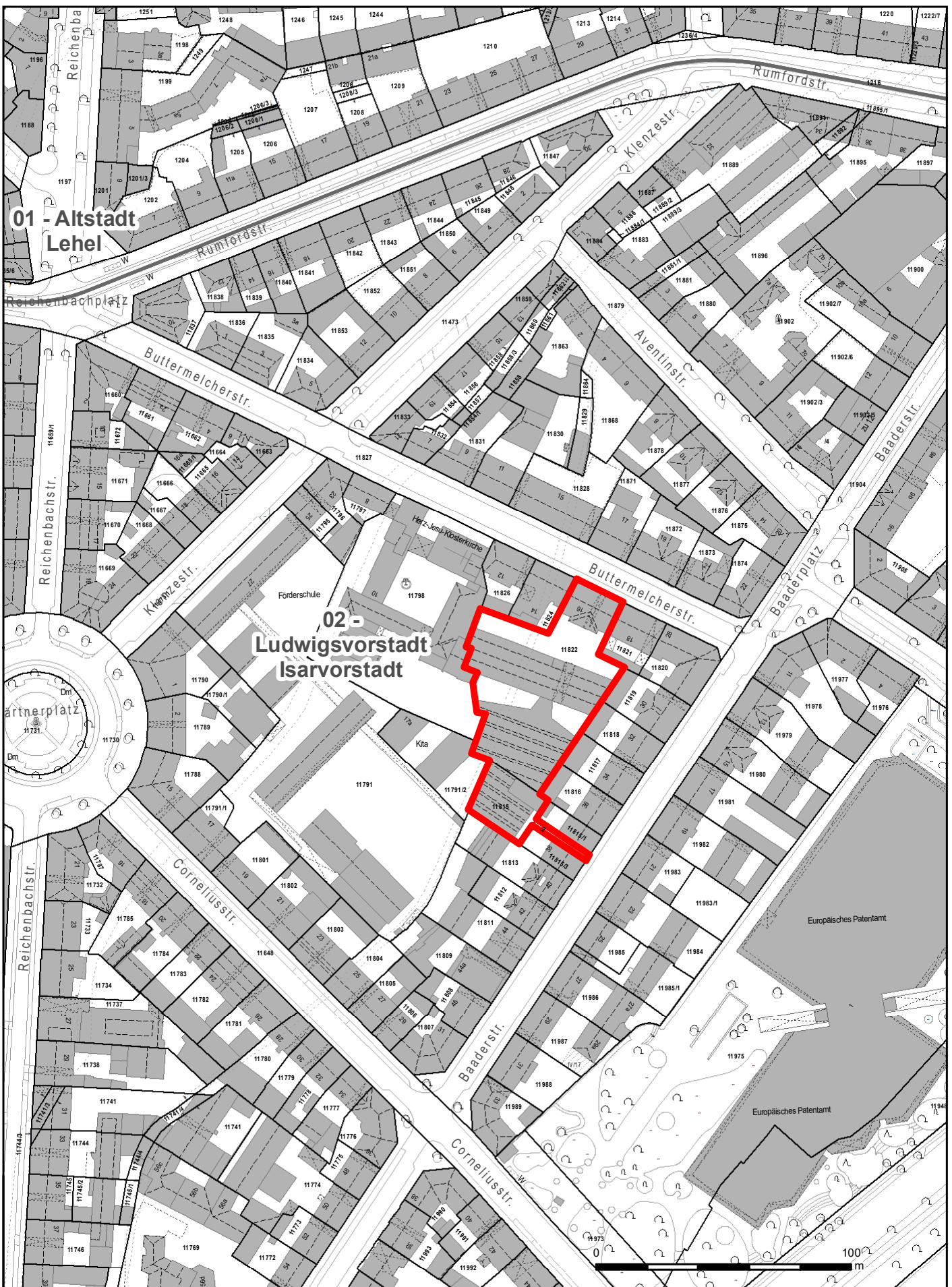
Anlage 1



M.: 1:25 000

Lage im Stadtgebiet

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN



Grundstück mit Umgebung

Ersteller	PLAN HA II/21P	Erstellt für Maßstab 1:2 000
Erstellungsdatum	02.12.2022	Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet


 Landeshauptstadt
 München
**Referat für Stadtplanung
 und Bauordnung**



DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 6. Juli 2022

Antrag

Luxuswohnungen auf Rischart-Gelände verhindern II: Sektoraler Bebauungsplan erlassen!

Der Stadtrat möge beschließen,

1. für die Buttermelcherstraße 16 einen sektoralen Bebauungsplan aufzustellen, mit dem sichergestellt wird, dass ausschließlich Wohnungen im geförderten Segment entstehen.
2. zur Sicherung der Planung im Bereich des o.g. Gebietes eine Veränderungssperre nach §14 BauGB zu erlassen und von der Möglichkeit der Aussetzung oder vorläufigen Untersagung von Bauvorhaben nach §15 BauGB Gebrauch zu machen, falls zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das entsprechende Bauvorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Begründung

Sollte ein Ankauf des Grundstücks in der Buttermelcherstraße 16 durch die Stadt nicht erfolgen können, dürfen auf dem Grundstück keine Luxuseigentumswohnungen entstehen. Laut Medienberichten¹ und Bauvorbescheid könnten ca. 125 Wohnungen entstehen. Durch eine Bebauung mit Eigentumswohnungen würde die Gentrifizierung im Gärtnerplatzviertel weiter voranschreiten.

Das Baulandmobilisierungsgesetz gibt uns die Möglichkeit einen sektoralen Bebauungsplan aufzustellen. Mit diesem können Kommunen im bisher weitgehend unregulierten Innenbereich (§34 BauGB-Gebiete) Vorgaben für Investoren durchsetzen, z.B. Auflagen für den Bau von Sozialwohnungen. Dieses Mittel muss nun auch konsequent genutzt werden, denn die Planungshoheit liegt bei den Kommunen. Die verbleibenden Flächen in der Stadt dürfen nicht für Luxuswohnraum geopfert werden. Daran hat München keinen Bedarf. Darüber hinaus unterminiert der Bau von Luxuseigentumswohnungen die aktuelle Erhaltungssatzung „Gärtnerplatzviertel“ durch den Zuzug nicht schützenswerter Superreicher.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/rischart-buttermelcherstrasse-verkauf-gentrifizierung-1.5614412?reduced=true>

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München



Landeshauptstadt München
Bezirksausschuss 2
Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt

Interfraktioneller Antrag

25.07.2022

Luxuswohnungen auf Rischart-Gelände verhindern II: Sektoralen Bebauungsplan erlassen

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

Sollte ein Ankauf des Grundstücks Buttermelcherstraße 16 durch die Stadt nicht erfolgen, wird diese aufgefordert zu prüfen:

1. für die Buttermelcherstraße 16 einen sektoralen Bebauungsplan aufzustellen, mit dem sichergestellt wird, dass hauptsächlich Wohnungen im geförderten Segment & urbane Erdgeschossnutzung (z.B. Kitas) entstehen.
2. zur Sicherung der Planung im Bereich des o.g. Gebietes eine Veränderungssperre nach §14 BauGB zu erlassen und von der Möglichkeit der Aussetzung oder vorläufigen Untersagung von Bauvorhaben nach §15 BauGB Gebrauch zu machen, falls zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das entsprechende Bauvorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Begründung:

Sollte ein Ankauf des Grundstücks in der Buttermelcherstraße 16 durch die Stadt nicht erfolgen können, dürfen auf diesem Grundstück in unserem Bezirk nicht ausschließlich Luxuseigentumswohnungen entstehen. Laut Medienberichten¹ und Bauvorbescheid könnten ca. 125 Wohnungen entstehen. Durch eine Bebauung mit teuren Eigentumswohnungen würde die Gentrifizierung bei uns im Gärtnerplatzviertel weiter voranschreiten.

Das Baulandmobilisierungsgesetz gibt uns die Möglichkeit, einen sektoralen Bebauungsplan aufzustellen. Mit diesem können Kommunen im bisher weitgehend unregulierten Innenbereich (§34 BauGB-Gebiete) Vorgaben für Investoren durchsetzen, z.B. Auflagen für den Bau von Sozialwohnungen. Dieses Mittel muss nun auch konsequent genutzt werden, denn die Planungshoheit liegt bei den Kommunen. Die verbleibenden Flächen in der Stadt dürfen nicht für Luxuswohnraum geopfert werden. München hat keinen Bedarf an (teilweise leestehenden) Luxuswohnungen, die lediglich als Investitionsobjekt dienen. Darüber hinaus unterminiert der Bau von teuren Eigentumswohnungen die aktuelle Erhaltungssatzung „Gärtnerplatzviertel“.

Initiative: DIE LINKE. München
auf Grundlage des Stadtratsantrags der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI

1) <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/rischart-buttermelcherstrasse-verkauf-gentrifizierung-1.5614412?reduced=true>

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA II 20 V
Blumenstraße 28 b, 80331 München

PLAN-HA II-21V

Vorsitzender
Benoît Blaser
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Marienplatz 8, 80331 München
Telefon: 089 233-21322
ba2@muenchen.de

München, den 09.03.2023

Luxuswohnungen auf Rischart-Gelände verhindern II, Sektoraler Bebauungsplan erlassen, BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 26.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08749

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 14.02.2023 mit der o.g. Anhörung.

Der Bezirksausschuss hat der Sitzungsvorlage einstimmig zugestimmt und begrüßt den Ankauf des Geländes durch die Landeshauptstadt München ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Benoît Blaser
Vorsitzender